

Ellefelder Bote

Amts- und Informationsblatt
der Gemeinde Ellefeld

Herausgeber: Gemeinde Ellefeld und Secundo-Verlag GmbH.
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Heinrich Kerber; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil:
Rüdiger Löscher, Jürgen Hübner, Karlheinz Rieß und Peter Geiger.

Jahrgang 1997

März 1997

Nummer 3



Winterling, Krokusse und Leberblümchen sind mit die ersten Frühjahrsblüher, die in diesem Jahr das zeitige Osterfest einläuten.

Wenn Frühgohr kimmt

Wenn ne Frühgohr kimmt is Grüne raus
zieh iech driibm ne Hang, ne Bargel naus,
und do guck iech, - ho mei Fraad dodroa-
Kreitle, und de erschten Blümle oa.

Wenn de Börk als erschter Baam wörd grü,
und de Storn fliegn über Wiesen hie,
wenn de Larch singt wieder hell ihr Lied
noochert lausch iech, schaller selber miet.

Wenn is Holz wörd alle in dr Schuff,
und de Kinner machen Himmelkuff;
gunge Leit fohrn ihre Wörgel aus,
nooch ziehets miech aa von man Keisel naus.

Wenn dr Bauer naus de Feller macht,
Wörscht und schörscht oft ball bis nei de Nacht;
und mei Nachbar richt sei Gartel zamm,
noochert markt mr, daß mr Frühgohr habm.

Paul Fuchs

Aus dem Rathaus berichtet

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29. 1. 1997

Beschluß Nr. 01/97:

Der Gemeinderat beschließt, den § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung für Gemeinderat und Ausschüsse vom 3. 8. 1994 wie folgt zu ändern:

§ 1

Einberufung der Sitzung

1) Der Gemeinderat beschließt über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen; diese sollen mindestens einmal im Monat stattfinden. Die Einberufung erfolgt schriftlich durch den Bürgermeister und muß den Mitgliedern des Gemeinderates mindestens 5 volle Tage vor dem Sitzungstag, den Tag der Absendung nicht mit eingerechnet, zugehen. Mit der Einberufung sind den Mitgliedern des Gemeinderates die Verhandlungsgegenstände mitzuteilen. Dabei sind die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechtigtes Interesse einzelner entgegenstehen.

Die Beratungsunterlagen sind nur für die Gemeinderäte bestimmt.

Über den Inhalt der Vorlagen ist solange Verschwiegenheit zu wahren, als über sie noch nicht öffentlich verhandelt ist.

Beschluß Nr. 02/97:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt die vorliegende Zweckvereinbarung zur Erarbeitung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes sowie zur gemeinsamen Beantragung von Fördermitteln nach VwV Städtebauliche Planungsleitungen vom 28. 11. 1995.

Diese Zweckvereinbarung wird zwischen den Kommunen Rodewisch, Auerbach, Ellefeld und Falkenstein abgeschlossen.

Beschluß Nr. 03/97:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt den Bauungsplan Nr. 6 "Sport- und Freizeitgebiet" im weiteren Verfahren als B-Plan Nr. 6 "Sport- und Freizeitgebiet am Sportplatz" umzubenennen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Ellefeld für das Haushaltsjahr 1997

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung vom 21. 4. 1993 hat die Gemeindevertretung am 18. 12. 1996 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1997 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben	
von je	6752400,00 DM
davon im Verwaltungshaushalt	3649400,00 DM
im Vermögenshaushalt	3103000,00 DM

- dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) von 1594000,00 DM
- dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von - DM

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für die Gemeindekasse wird festgesetzt auf: 700.000,00 DM.

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt:

- für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 250 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 330 v. H.
- für die Gewerbesteuer auf 360 v. H. der Steuermeßbeträge.

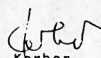
Die Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 7. 1. 1997.

Ellefeld, den 21. 1. 1997



An alle Einwohner und Abgabepflichtigen der Gemeinde Ellefeld

Ab Montag, dem 10. 3. 1997, liegt der Haushaltsplan 1997 täglich während der Dienstzeit der Gemeindeverwaltung im Zimmer 10 zur Einsichtnahme aus. Dies gilt bis einschließlich 18. 3. 1997.


Kerber
Bürgermeister

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 1997

1. Steuerfestsetzung

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 1997 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von Paragraph 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 1997 in derselben Höhe wie für das Jahr 1996 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Meßbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

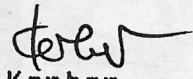
Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 1997 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor

Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf das Bankkonto der Gemeindegasse zu überweisen oder einzuzahlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese, durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung, kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist in der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 21, in 08236 Ellefeld, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Ellefeld, den 17. 2. 1997


Kerber
Bürgermeister

Redaktionsschluß

Veröffentlichungen, die im "Ellefelder Boten" bekanntgemacht werden sollen, müssen bis jeweils 15. eines jeden Monats in der Gemeindeverwaltung vorliegen.

100 Jahre Ellefelder Schule

Die Lehrer und Schüler der Ellefelder Schule "Otto Schüler" begehen im Juli 1997 den 100. Geburtstag ihrer Schule. Das Gebäude erlebte die verschiedensten Generationen von Lehrern und Schülern in unterschiedlichen Zeitepochen. Aus diesem Anlaß führt die Schule vom 11. 10. bis 15. 10. 1997 eine Festwoche durch.

Wir möchten alle Ellefelder Bürger aufrufen, die Schule zu unterstützen und uns Materialien für eine Ausstellung leihweise zur Verfügung zu stellen. Interessiert sind wir an Fotos, alten Lehrbüchern, Heften, Zeugnissen, Schulutensilien, aber auch lustigen Geschichten und Episoden aus Ihrer Schulzeit.

Wir bedanken uns herzlich im voraus und hoffen auf rege Unterstützung.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

entsprechend der Abfallsatzung des Vogtlandkreises findet die Abholung von Haushaltsperrmüll in diesem Jahr zweimal straßenweise statt. **Schrott ist nicht mehr Bestandteil des Sperrmülls!**

Im Rahmen der Sperrmüllsammmlung werden elektrische und elektronische Altgeräte außer Fernseher, Monitore, Kühl- und Gefrierschränke mit entsorgt.

Die Frühjahrssammmlung erfolgt gemäß des nachfolgenden Tourenplanes.

Der Sperrmüll muß generell am Abholtag bis 6.00 Uhr an den Plätzen bereitgelegt werden, wo gewöhnlich die Hausmülltonne abgeholt wird.

20. 3. 1997 und 18. 9. 1997

Ellefeld:

Alte Auerbacher Straße
Reumtengrüner Weg
Randsiedlung
Am Steinbruch
Bahnhofstraße
Göltzschtablick
Lutherstraße
Pestalozzistraße
Kirchstraße
J.-S.-Bach-Straße
Alter Kirchsteig
Schulstraße
Lindenstraße
Hauptstraße

21. 3. 1997 und 19. 9. 1997

Ellefeld:

Straße des Friedens
Gabelsbergerstraße
Goethestraße
Rathenaustraße
R.-Schumann-Straße
Mozartstraße
Schillerstraße
Grenzstraße
Turnstraße
Furth
Weißmühlenweg
Mühlberg
Hammerbrücker Straße
Kleinjuchhöh
Juchhöh
Südstraße
Alter Schulweg
Am Graben
Jahnstraße
Rathausweg
Damaschkestraße
Hohofener Straße
Hohofen
Neuberg

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

entsprechend der Abfallsatzung des Vogtlandkreises findet im Frühjahr eine Grüngutsammmlung statt.

Es werden dabei kompostierbare Abfälle straßenweise eingesammelt. Die Abfälle müßten am Abholtag bis 6.00 Uhr an den Plätzen bereitgelegt werden, wo gewöhnlich die Hausmülltonne abgeholt wird. Die Abfälle sollten gebündelt (verrottbare Schnur) oder in Papiersäcken bereitgestellt werden.

Termin: Ellefeld
Donnerstag, den 24. 4. 1997



"Tag der Vogtländer" am 2. 8. 1997 in Auerbach

An alle Vereine, Gastronomen und Händler, unserer Gemeinde, am 2. August dieses Jahres wird die Stadt Auerbach Gastgeber zum "Tag der Vogtländer" sein.

Neben dem traditionellen "Historischen Altmarkt" werden u. a. ein Festumzug und ein Festprogramm stattfinden. Wir rufen deshalb hiermit alle Vereine, Gastronomen und Händler mit vogtlandtypischem Angebot auf, sich hier als "Ellefelder" zu präsentieren.

Anmeldungen dafür nimmt ab sofort Frau Tröger von der Gemeindeverwaltung entgegen, Tel. 5356.

Blumen schenken - Freude bereiten

Wer freut sich nicht über die ersten Frühjahrsblüher, eine bunte Sommerwiese oder einen Blumenstrauß zum Geburtstag, zum Weltfrauentag oder zu irgendwelchen anderen Anlässen, von denen es noch viele gibt. Bei dem vielseitigen reichlichen Angebot an Blumen, wozu auch "exotische" wie die Muschelblume, die Protea, die Alstroemerie und andere gehören, kann man heutzutage für jeden Zweck immer das Passende bekommen. Auch sind die einzelnen Sorten nicht mehr an bestimmte Jahreszeiten gebunden. So kann man beispielsweise Tulpen im Herbst ebenso kaufen, wie Chrysanthemen im Frühjahr. Kein Wunder, wenn man bei der reichlichen Auswahl oft die Qual der Wahl hat.

Geschickte Hände und immer neue Ideen der Floristinnen lassen oft nahezu kleine Kunstwerke entstehen, die Freude und Bewunderung auslösen. Eine dieser Floristinnen, die seit Jahren in diesem Beruf aufgeht, ist Frau Anneliese Angermann. Von der Pike auf hat sie dieses Handwerk erlernt.

Nach ihrem Schulabschluß begann sie im damaligen Karl-Marx-Stadt, wo sie viele Jahre wohnte, eine Lehre als Floristin und hat nur wenige Jahre nach ihrer Gesellenprüfung den Meisterbrief erworben. Aufgrund ihrer Ausbildung war sie in verschiedenen Positionen tätig. Sie war jahrelang Leiterin eines großen Blumengeschäftes, war Lehrausbilderin und unterrichtete unter anderem an der Volkshochschule Floristinnen.

Als sie 1980 aus privaten Gründen ins Vogtland verzog, hat sie sofort wieder eine leitende Stelle in der GPG Falkenstein übernommen. Zwar war sie vorübergehend im Ferienhotel "Glück auf" beschäftigt, ihre Liebe aber zu ihrem erlernten Beruf war ungebrochen, so daß sie auch bald eine Möglichkeit fand, wieder als Floristin tätig sein zu können. Mit Unterstützung ihres Mannes, des Fahrlehrers Siegfried Angermann, baute sie den früheren Lebensmittelladen Petermann/Badstübner in der heutigen Straße des Friedens aus und eröffnete 1991 hier ein kleines, aber zweckmäßig eingerichtetes Blumengeschäft, wo sie auch gleichzeitig die Anmeldungen für die Fahrschule ihres Mannes entgegennimmt.

Diese beiderseitige Unterstützung hat sich gut bewährt. Dabei kommen ihr auch die Erfahrungen ihres Mannes während seiner Tätigkeit in der GPG zugute. Seit reichlich einem Jahr führt sie ein weiteres Blumengeschäft im Neubaugebiet an der Reumtengrüner Straße in Auerbach, wo ihr die Betriebsleitung der TGA (Feldschlößchen) dafür Räumlichkeiten zur Verfügung stellte. Ursprünglich nur als Ausweg während des Baues der Friedensstraße gedacht, wurde diese Einrichtung in der Zwischenzeit zu einer festen Größe. Ein wichtiges Anlie-

gen ist ihr nach wie vor die Förderung des beruflichen Nachwuchses. Mit der Ausbildung von einem Lehrling und einer Umschülerin hat sie die Voraussetzung geschaffen, daß zwei bis dahin Arbeitslose Arbeit und eine Perspektive haben und ihre beiden Geschäfte einmal fachgerecht weitergeführt werden können.

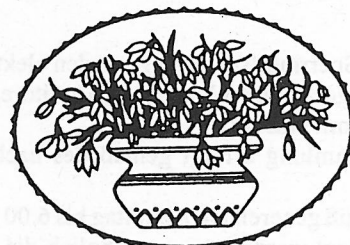


Blumengeschäft Angermann.

Eine schwierige Situation hatte das Blumengeschäft Angermann während des Baues der Straße des Friedens zu überstehen. Da das Geschäft auch viel auf Laufkundschaft angewiesen ist, die aber während dieser Zeit größtenteils ausblieb, hatte es tüchtige Einbußen hinnehmen müssen. Mit der Erneuerung dieser Straße hat nach Meinung der Geschäftsinhaberin die Ortsdurchfahrt gewonnen. Nicht befriedigen aber kann momentan die Nutzung der Parklücken. Es ist zu beobachten, daß oft Dauerparker diese Plätze über eine längere Zeit blockieren. Um Kunden die Möglichkeit des Parkens vor den Geschäften zu geben, muß nach einer geeigneten Lösung gesucht werden. Wenn schon keine Parkuhren, dann sollte wenigstens ein zeitlich begrenztes Parken eingeführt werden.

In der Gemeinde liegen dazu bereits konkrete Vorstellungen vor. Es wäre denkbar, für diesen Straßenabschnitt ein Kurzzeitparken während der Ladenöffnungszeiten, also zwischen 9.00 und 18.00 Uhr, vorzusehen.

(r1)



Rätsel des Monats März

Im Rätsel dieses Monats sind fünf Frühjahrsblüher gesucht. Wer bis zum 15. März die Lösung im Rathaus (Briefkasten) abgibt, nimmt an einer Auslosung teil. Drei der richtigen Einsendungen erhalten vom Blumengeschäft Angermann einen Warengutschein im Werte von je 30 DM, der auch in Raten eingelöst werden kann.

Mitarbeiter des Rathauses und der Redaktion sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Auslosung erfolgt unter Ausschluß des Rechtsweges

----- Bitte hier abtrennen -----

Die fünf Frühjahrsblüher sind:

1.
2.
3.
4.
5.

Name, Vorname:

Straße:

Lösung des Rätsels vom Monat Februar

Das vollständige Logo der Möbeltischlerei Eckstein lautet:



= Eckstein Objekt Einrichtungen.

Je 30 DM von der Firma Eckstein erhalten:

Werner Ebert, Weißmühlenweg 13

Markus Luderer, Winkelgasse 10

Maria Schädlich, Schulstraße 3

Geschützte Objekte auf Ellefelds Flur (1)

Auf die Frage nach Naturschutz-Objekten auf Ellefelder Flur wird jeder sofort auf den "Zäckeke-Baum" verweisen. Dieser weithin sichtbare, freistehende Lindenbaum ist aber nur eines von den geschützten Objekten auf der Gemarkung unseres Heimatortes. Sie sollen nachfolgend kurz vorgestellt werden. Wenden wir uns zuerst einzelnen Bäumen zu.

Über den Zäckeke-Baum ist andernorts schon viel geschrieben worden. Daß es heute noch solche prachtvollen, einzeln stehende Bäume gibt, ist unseren Vorfahren zu verdanken, die in ihrem Verständnis von Natur nicht nur einem einseitigen Kosten-Nutzen-Denken unterlegen waren. Und glücklicher-

weise haben manche Feldgehölze auch die sozialistische Großraum-Landwirtschaft überstanden.

Feldgehölze, also Bäume und Hecken in der Wiesen- und Ackerlandschaft, haben im Haushalt der Natur einen wichtigen Platz. Sie wirken klimaausgleichend, bremsen den Wind, erhöhen die Feuchtigkeit, schützen vor Bodenerosion und sind zudem für Tiere Nahrungsgrundlage und Wohnraum. Beobachten Sie einmal über den Jahresverlauf allein die Vielfalt von Singvögeln in einer Feldhecke!

Feldgehölze gliedern die oft eintönige Kulturlandschaft, und diese Abwechslung zahlt sich ökologisch aus. Wo gibt es heute noch bunte Blumenwiesen mit Schmetterlingen? Feldränder, Raine und Gehölze sind somit auch Refugien für vom Aussterben bedrohte Klein-Lebewesen. Und noch etwas: Feldgehölze bilden wie Trittsteine in einem Gewässer für Greifvögel verbindende Brückenpfeiler zwischen ihren Lebensbereichen.

Aus solchen Gründen resultierte der Vorschlag der Unterschutzstellung der Hecke an der Straße oberhalb des Ellefelder Bades. Dort ist, teils durch Anpflanzung, teils durch Anflug, ein naturnaher Lebensraum für Pflanzen und Tiere entstanden, der in seiner Vielfalt beachtlich ist. Die Hecke ist durch Beschluß der Gemeindeverwaltung inzwischen als geschütztes Biotop ausgewiesen.

Bäume zur Straßenbegrenzung zu pflanzen ist ein schöner Brauch seit alters her. Besonders an den Landstraßen Nordostdeutschlands sind uns damit heute noch prachtvolle Alleen erhalten. Leider fällt so manche Baumreihe Straßenbaumaßnahmen zum Opfer. Und für manche Zeitgenossen stehen Bäume nicht am, sondern im Wege, leider. Um so wichtiger ist es, Baumalleen durch Schutzbestimmungen zu erhalten. Die rund 40 Eichen an der Alten Auerbacher Straße sind dafür ein Beispiel. Sie sind glücklicherweise noch recht vital, trotz Sturm, Straßenverkehr und Streusalz. Wichtig ist bei Straßen- und Trassenbau, den Wurzel-, Stamm- und Kronenbereich zu schonen. Nach einer Baumschutz-Satzung unserer Gemeinde, die auf Bundesgesetz beruht, sind faktisch alle Bäume, Großsträucher und Hecken geschützt, ausgenommen sind lediglich Obstbäume, Bäume im Sinne des Waldgesetzes und Bäume in Baumschulen und Gärtnereien. Auch dieses Großgrün im Ortsbereich ist einerseits "grüne Lunge" und erfüllt andererseits die Funktion als Lebensraum für Tiere. Besonders pflegenswert und damit höher eingestuft bei der Wertermittlung von Ersatzpflanzungen nach Fällgenehmigung sind solche Laubholzarten wie Esche, Erle, Hainbuche, Rotbuche, die Eichen- und Lindenarten, aber auch Walnuß sowie noch vorhandene Wildobstarten. Charakteristisch für Ellefeld ist die Baumhasel als Straßenbaum.



Blick vom "Zäckeke-Baum" auf einen Teil Ellefelds.
Foto: Rieß

Bei der Gemeinde eingehende Fällanträge wegen Baumaßnahmen oder Überalterung werden sorgfältig geprüft. Stören des Laub oder Schattenbildung kann kein Fällgrund sein.

Bei Neupflanzungen sollte man möglichst einheimische Baumarten verwenden (Baumschulenqualität!), dabei an den Platzbedarf des Pflanzlings als erwachsener Baum (z. B. Entfernung von Gebäuden und Grundstücksgrenzen) denken und auch einmal den Mut zu seltenen Baumarten haben, wie z. B. Speierling, Feldahorn, Mehlbeere.

Im Interesse der Erhaltung der genetischen Vielfalt wäre es sinnvoll, den Gedanken an Streuobstwiesen wieder aufzugreifen - jene in der früheren bäuerlichen Kulturlandschaft häufigen Form der Mischkultur von Wiese (Mahd- oder Weidewiese) und Obstgarten, wobei hier an alte, vom Aussterben bedrohte Hochstammsorten gedacht sei.

Horst Teichmann
Ellefelder Heimatfreunde

Ellefelder Notizen

Monat Februar Vorschläge für den "Mittelstands-Oscar"

Die Firma "Ackermanns Haus" und der Steinmetzbetrieb Hernes aus Ellefeld wurden für den Preis eines "Oscar für den Mittelstand" nominiert. Bei der Vergabe dieses Preises werden beispielsweise solche Kriterien, wie Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und Serviceleistungen für den Kunden bewertet. Die Preisverleihung findet im September in Leipzig statt.

Wema "kämpft" weiter

Nachdem die Treuhandnachfolgerin BvS ihr Darlehen für den Betrieb bis Ende diesen Jahres verlängern will, gibt es Verhandlungen mit eventuellen Investoren.

Einer davon, die Ixion Otto Häfner GmbH & Co. Hamburg, steht mit in vorderster Reihe. Einige der "Wema-Leute" sollen bis zu einer Wiedereinstellung in den Betrieb bei einer Aufgangsgesellschaft unter Beteiligung der Sächsischen Aufbau- und Qualifizierungsgesellschaft Zwickau beschäftigt werden.

Göltzschsanierung soll beginnen

Ab September diesen Jahres wird, beginnend mit dem Abschnitt vom Kindergarten bis zur Brücke Hauptstraße/Bahnhofstraße, die Sanierung der Ufermauern der Göltzsch erfolgen. Außerdem werden alle vorhandenen Fußgängerbrücken abgebrochen und durch Holzbrücken ersetzt. Da die Weiße Göltzsch ein Gewässer erster Ordnung ist, trägt die Landestalsperrenverwaltung die Kosten für den Bau der Ufermauern. Die Fußgängerbrücken befinden sich in der Baulast der Gemeinde.

Neue Vorfahrtsregeln und unbelehrbare Parksünder

Im Bereich Schulstraße und Lindenstraße gelten ab dem ersten April neue Vorfahrtsregeln: Alle die in diese beiden Verkehrswege einmündenden Straßen werden künftig zu gleichrangigen Straßen erklärt. Diese Vorfahrtsänderung ist mit der Polizei abgestimmt, und die neuen Verkehrszeichen werden rechtzeitig angebracht, informierte Bürgermeister Heinrich Kerber zur Beratung der Arbeitsgruppe Verkehrssicherheit im Februar. Verstärkt wird das Ordnungsamt der Gemeinde den ruhenden Verkehr überwachen und Verstöße gegen Halte- und Parkverbote ahnden. Auch das beliebte Abstellen von Fahrzeugen auf dem Gehweg vor der Sparkasse kann künftig teuer werden.

Im "Oberdorf" zwischen Rathenaustraße und Mozartstraße soll wieder eine Bushaltestelle eingerichtet werden. Aufgrund des Baues der B 169 in diesem Bereich konnte die vor allem für ältere Leute günstige Haltestelle im vergangenen Jahr nicht mehr aufrechterhalten werden.

Voraussichtlich im nächsten Jahr soll der Bau des zweiten Abschnittes der B 169 vom "Ellefelder Hof" bis zum Ortsausgang in Richtung Auerbach-Mühlgrün beginnen.

Jürgen Hübner

Zum Geburtstag viel Glück den Jubilaren unserer Gemeinde!



11. 3. 1910	Frau Lisbeth Meyer	zum 87. Geb.
12. 3. 1907	Frau Klara Schmalfuß	zum 90. Geb.
12. 3. 1915	Herrn Gerhard Hüttner	zum 82. Geb.
13. 3. 1919	Frau Marianne Harders	zum 78. Geb.
13. 3. 1921	Frau Lieselotte Poley	zum 76. Geb.
13. 3. 1922	Frau Maria Brenner	zum 75. Geb.
15. 3. 1904	Frau Helene Günnel	zum 93. Geb.
16. 3. 1922	Frau Elfriede Seifert	zum 75. Geb.
16. 3. 1925	Herrn Willy Thoß	zum 72. Geb.
16. 3. 1926	Herrn Manfred Schädlich	zum 71. Geb.
17. 3. 1924	Frau Helene Seidel	zum 73. Geb.
17. 3. 1927	Frau Gerda Büttner	zum 70. Geb.
19. 3. 1906	Frau Erna Stöhr	zum 91. Geb.
19. 3. 1915	Herrn Willi Viertel	zum 82. Geb.
19. 3. 1918	Herrn Hans Schmidt	zum 79. Geb.
20. 3. 1920	Frau Anneliese Gerisch	zum 77. Geb.
20. 3. 1922	Frau Marianne Hinke	zum 75. Geb.
21. 3. 1916	Frau Johanna Bley	zum 81. Geb.
21. 3. 1926	Frau Herta Grawe	zum 71. Geb.
23. 3. 1923	Frau Gerhard Schmidt	zum 74. Geb.
24. 3. 1913	Frau Helene Hellmann	zum 84. Geb.
24. 3. 1924	Herrn Walter Schneidenbach	zum 73. Geb.
25. 3. 1927	Frau Ursula Werner	zum 70. Geb.
26. 3. 1914	Frau Erna Adler	zum 83. Geb.
26. 3. 1923	Frau Irmgard Thoß	zum 74. Geb.
26. 3. 1927	Herrn Gotthard Wolf	zum 70. Geb.
28. 3. 1925	Frau Erna Hummel	zum 72. Geb.
29. 3. 1911	Frau Else Strobel	zum 86. Geb.
29. 3. 1923	Herrn Gerhard Ratzka	zum 74. Geb.
29. 3. 1923	Frau Ruth Strobel	zum 74. Geb.
30. 3. 1912	Frau Helene Schaarschmidt	zum 85. Geb.

1. 4. 1910	Herrn Martin Lindner	zum 87. Geb.
2. 4. 1917	Frau Marta Badstübner	zum 80. Geb.
4. 4. 1925	Herrn Helmut Hübner	zum 72. Geb.
4. 4. 1927	Frau Ruth Thiem	zum 70. Geb.
6. 4. 1918	Frau Magdalena Götz	zum 79. Geb.
7. 4. 1916	Frau Jenny Schmalfuß	zum 81. Geb.
7. 4. 1921	Frau Gertraude Gerisch	zum 76. Geb.
7. 4. 1922	Frau Hildegard Dressel	zum 75. Geb.
8. 4. 1908	Frau Hedwig Stüber	zum 89. Geb.
8. 4. 1913	Herrn Otto Möckel	zum 84. Geb.
8. 4. 1913	Frau Gertrud Weiß	zum 84. Geb.
9. 4. 1921	Frau Liesbeth Schicker	zum 76. Geb.
10. 4. 1913	Frau Anni Dressel	zum 84. Geb.
10. 4. 1921	Herrn Gerhard Tittel	zum 76. Geb.

Die Gemeindeverwaltung gratuliert Ihnen, liebe Jubilare, recht herzlich zu Ihrem Geburtstag und wünscht Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit, Freude und Wohlergehen.

Kirchliche Nachrichten

Wort des Monats:

Jesus Christus spricht: "Gott ist kein Gott von Toten, sondern von Lebenden; denn für ihn sind alle lebendig."
(Lukas 20, 38)

Liebe Leserinnen und Leser, von Thomas Morus (1478 - 1535) stammt der sinngemäße Ausspruch: "Wenn es ein Argument gibt, das man den Glaubenslosen entgegenhalten kann, dann dies: Noch nie hat ein Mensch auf dem Sterbebett bereut, Christ gewesen zu sein." Warum wohl? Weil, wer seinen christlichen Glauben ernst nimmt, vertraut: Es gibt eine Auferstehung der Toten. Auf dem Sterbebett zählt letztlich nichts von dem, was man im Leben erreicht hat. Sicher können manche Menschen zufrieden sein und wissen, sie haben im Leben nichts Wesentliches versäumt. Sicher können manche stolz sein auf das, was ihnen im Leben gelungen. Aber das alles kann keine Zukunft eröffnen. Das Leben geht zu Ende. Und wer ein schweres Lager hat, für diejenigen hofft man, daß es nicht zu lange dauert. "Der Tod war eine Erlösung", heißt es manchmal.

Warum wird auf dem Sterbebett niemand bereuen, Christ gewesen zu sein - wenn wir Thomas Morus recht geben wollen? Weil, wer im Glauben stirbt, auf dem Sterbebett noch Hoffnung haben kann, Hoffnung auf Gott und Hoffnung, daß diese letzte Reise nicht in einem namenlosen Nichts endet, sondern zu Gott geht. "Gott ist kein Gott von Toten, sondern von Lebenden; denn für ihn sind alle lebendig."

Ende dieses Monats feiern wir Ostern. Für viele ist Ostern das Frühlingsfest schlechthin. Aber wir Christen feiern, daß Gott seinen Sohn Jesus Christus drei Tage nach seiner Hinrichtung zum Passahfest im Jahre 30 (oder um das Jahr 30 herum) von den Toten auferweckt hat. Gott ist der Gott des Lebens. Er hat unsere Welt und auf ihr das Leben ins Sein gerufen. Mit seiner Schöpferkraft hat er auch den toten Jesus auferweckt. Er hat damit gezeigt, was er mit uns Menschen vorhat, wenn wir uns denn auf ihn einlassen: Er will, daß wir leben. Wer stirbt und Gott vertraut, darf vertrauen: Das ist jetzt nicht das Ende.

Aber es gibt noch eine andere, eine zweite Seite. Wir werden einmal vor Gott stehen. Und Gott wird uns nach unserem Leben fragen. Unser Leben wird vor ihm zur Sprache kommen

mit den guten Seiten und mit den schlechten Seiten, das Gelungene und das Mißlungene wird zu sehen sein, unser rechtes Handeln und unsere Schuld. Und Gott ist ein Richter, der uns bis in die Gedanken kennt. Darum sollen wir uns in unserem Leben auch vorbereiten, daß wir dem unsichtbaren Gott einmal sichtbar begegnen werden. Wie wir leben und was wir tun, ist daher nicht gleichgültig. Und weil wir in unserem Leben Fehler machen und schuldig werden - den Menschen und Gott gegenüber -, sollen wir hier in Ordnung bringen lassen, was sich in Ordnung bringen läßt. Wir erfahren aus der Bibel, daß Jesus Christus deshalb am Kreuz gestorben ist, weil er mit seinem heiligen Leben für alle Schuld unseres Lebens bezahlt hat. Wer sich darauf verläßt - und das heißt an Jesus Christus glauben -, wird einmal von seiner Schuld freigesprochen. Jesus hat sie stellvertretend für uns abgezahlt.

Auf dem Sterbebett einmal keine Reue zeigen, sondern statt dessen Hoffnung haben - Gott läßt alle Menschen, uns alle dazu ein. Und selbst der festeste Atheist weiß nicht hundertprozentig, daß der Glauben nicht doch recht hat.

Ihnen allen einen schönen März, und vor allem ein gesegnetes Osterfest wünschend, grüßt Sie herzlich

Dieter Bankmann
Pfarrer



Luther-Kirchgemeinde Ellefeld

Pfarramt: Robert-Schumann-Straße 22, Telefon: 5261

Unsere Gottesdienste:

9. März	9.30 Uhr	Gottesdienst im Gemeindehaus
16. März	9.30 Uhr	Gottesdienst im Gemeindehaus
23. März	9.00 Uhr	Gottesdienst in der Kirche mit anschließendem Abendmahl
28. März, Karfreitag	9.00 Uhr	Sakramentsgottesdienst in der Kirche
	14.00 Uhr	Andacht zur Sterbestunde Jesu
30. März	6.00 Uhr	Oster-Frühgottesdienst mit anschließendem Osterfrühstück
31. März	9.00 Uhr	Festgottesdienst

In unseren Gottesdiensten wird parallel zur Predigt ein Kindergottesdienst angeboten.

Unsere Gemeindeveranstaltungen im März:

-wenn nicht anders vermerkt - im Gemeindehaus Robert-Schumann-Straße 22

Kükenkreis:	Dienstag, 11. und 25. 3., 9.00 Uhr
Schülerkreis:	donnerstags, 15.00 Uhr
Junge Gemeinde:	freitags, 19.30 Uhr
Frauen- und Mütterkreis:	Dienstag, 11. 3., 19.30 Uhr
Hausbibelkreis:	Dienstag, 18. und 25. 3., 19.30 Uhr
Bibelstunde im Göltschaltalblick:	Mittwoch, 5. und 19. 3., 15.00 Uhr
Seniorenachmittag:	Donnerstag, 13. 3., 15.00 Uhr
Weltgebetstag der Frauen:	Freitag, den 7. 3., 19.30 Uhr

Der Weltgebetstag wurde in diesem Jahr von Frauen aus Südkorea vorbereitet. Alle sind herzlich eingeladen. Er findet in diesem Jahr im Gemeindehaus unserer Luther-Kirchgemeinde statt.

Herzlich grüßt Sie Dieter Bankmann

Ev.-meth. Kirche



Mittwoch, 5. 3.	9.30 Uhr	Bibelstunde
Sonntag, 9. 3.	9.00 Uhr	Gottesdienst
Mittwoch, 12. 3.	9.30 Uhr	Bibelstunde
Sonntag, 16. 3.	9.00 Uhr	Gottesdienst
Mittwoch, 19. 3.	9.30 Uhr	Bibelstunde
Sonntag, 23. 3.	9.00 Uhr	Einsegnungsgottesdienst
ab Montag, 24. 3.	19.00 Uhr	Kreuzwegandachten
Karfreitag, 28. 3.	9.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst
Ostersonntag, 30. 3.	9.00 Uhr	Osterfestgottesdienst
sonntags	10.30 Uhr	Kindergottesdienst
mittwochs	19.00 Uhr	Posaunenstunde
donnerstags	19.30 Uhr	Chorübung
sonnabends	19.00 Uhr	Jugendstunde

Zu einem Osterspaziergang am Ostersonntag laden wir herzlich ein. Treffpunkt: 6.00 Uhr an unserer Kirche.

Ein gesegnetes Osterfest wünscht Ihnen allen Ihr
Hans Hertel, Pastor

Landeskirchliche Gemeinschaft Ellefeld



Monat März 1997

sonntags	10.30 Uhr	Sonntagsschule
	14.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde
jedoch Karfreitag:	7.30 Uhr	Feierstunde
Ostersonntag:	7.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde
	10.30 Uhr	Sonntagsschule
dienstags:	19.30 Uhr	Bibelstunde
	(am 11. 3. getrennt für Männer und Frauen)	
jedoch am 4. 3.	19.00 Uhr	Jahresmitgliederstunde
mittwochs	17.00 Uhr	Kinderbibelkreis (ab etwa 10 Jahre)
	19.30 Uhr	Jugendstunde
am 5. und 19. 3.	15.00 Uhr	Bibelstunde Göltschtalblick 15
Freitag, 7. 3.	19.30 Uhr	Weltgebetstag der Frauen im ev.-luth. Pfarramt
Sonnabend, 22. 3.	19.30 Uhr	Mittlere Generation

Unsere herzliche Einladung gilt allen Bürgerinnen und Bürgern von Ellefeld.

In der Ortschronik geblättert

Steuer anno 1542 - die Türkensteuer

Wenn man heute in den Medien die Steuerdiskussion verfolgt, fühlt man sich leicht zurückversetzt in die Zeit der Grundherrschaften und Landesfürsten. Waren doch diese auch unerschöpflich in der Erfindung neuer Abgaben und Steuern.

Neben den Abgaben und Leistungen für die Grundherren und dem Kirchenzehnt, gab es die verschiedensten Steuern, die von den Landesfürsten erhoben wurden. So ist in alten Urkunden die Rede von Landsteuer, Schock- und Kopfsteuer, Brau- und Tranksteuer, Klauensteuer u. a. 1481 wurde in Sachsen die sogenannte Türkensteuer beschlossen. Damit sollte Kaiser Friedrich III. Geldhilfe im Kampf gegen die Türken geleistet werden. Diese Steuer sollte von allen Menschen weltlichen und geistlichen Standes entrichtet werden. Von 1000 Gulden Vermögen wurden jeweils 1 Gulden und von je 100 Gulden 2 Groschen erhoben. Damals rechnete man bei uns den Gulden zu 20 Groschen, den Groschen zu 9 Pfennigen und den Pfennig zu 2 Hellern. Die sächsische Landesherrn hatten diese Steuer für den Kaiser ohne Entschädigung einzuziehen. Gleichzeitig wurden Einrichtungen zur Überwachung dieser Abgaben geschaffen. Neben 12 Mitgliedern des Adels wurden Bürger von Leipzig, Dresden, Wittenberg, Zwickau und Pegau zu Landessteuereinnehmern genannt. Außerdem bestimmten die Stände entsprechend dem großen Mißtrauen gegenüber dem Kaiser, daß die Steuer "in keinem anderen Wege als wider die ungläubigen Türken ausgegeben und gebraucht werde". Es wurde vereinbart, daß alles vereinnahmte Geld schließlich beim Rat der Stadt Leipzig in wohlverwahrten Säcken, versiegelt und gegen Quittung niedergelegt werde. Man erkennt hier die Anfänge eines Systems der Steuerverwaltung. Für die Erhebung der Türkensteuer mußten die Bauern den Wert ihrer Güter, sowie des Viehes einschätzen (Steuererklärung). Wenn man diese Einschätzungen heute betrachtet, fällt einem sofort auf, wie niedrig die Bauern ihre Güter taxierten. In Kaufurkunden jener Zeit war der Wert meist viel höher festgelegt. Für Ellefeld sind die Türkensteuerregister für 1531/32 und für 1542 erhalten. Danach gab es 1542 in Ellefeld 20 Güter (1531 waren es noch 21). Man kann daraus auf die damalige Einwohnerzahl schließen. Wenn man die Kopffzahl einer Familie im Durchschnitt mit 7 angibt und die in der Steuerliste angegebenen 11 Dienstgesinde dazuzählt, kommt man auf ca. 150 Einwohner. Die einzelnen Güter werden 1542 wie folgt geschätzt:

	Gut	Vieh
Pedter Thunger	70 Gulden	12 Gulden
Dilg Seydel	100	18
Jorg Thoß	100	9
Mottel Ronner	100	21
Jorg Seydel	100	15
Hans Zengker	150	21
Urban Thunger	100	18
Gust Zußler	100	18
Caspar Wolff (Hammergut)	175	15
Michel Jacoff	30	12
Hans Thoß	100	9
Nigkel Thoß	50	18
Nigkel Leicht (Leucht)	50	18
Hans Leicht (Leucht)	100	21
Hans Thoß	100	21
Pedter Schreytter	90	15
Hans Egkstein	150	21
Lorentz Prossel	120	15
Merten Jacoff	21	6
Gust Mittagk	100	21

1557 wird die Zahl der Güter nur noch mit 18 angegeben, 3 weniger als noch 1531. Interessant sind auch die Namen der damaligen Einwohner. Viele davon blieben bis heute in Ellefeld erhalten.

Eberhard Grünler, Ellefelder Heimatfreunde

Was sonst noch interessiert ...

Eberesche - Baum des Jahres 1997

Ein Baum hält durch

Wir können uns ein Beispiel an der Eberesche (*Sorbus aucuparia*) nehmen, dem "Baum, der nicht aufgibt": Auch unter ungünstigen Umständen wie bei hoher Schadstoffbelastung von Luft und Boden gedeiht der Baum. Selbst im Harz, Fichtel- und Erzgebirge hat er - mancherorts als letzte Baumart - standgehalten. Grund genug, der Eberesche auch als Vogelbeere bekannt, den Ehrentitel "Baum des Jahres 1997" zu verleihen, meint die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. (SDW).

Was hat die Esche mit dem Eber zu tun?

Die Antwort: Nichts. Der Name Eberesche leitet sich vom alten Abersche ab, was soviel wie "falsche Esche" bedeutet. Besonders die Blätter beider Bäume sehen sich sehr ähnlich. Die Eberesche gehört jedoch in die Familie der Rosengewächse (Rosaceae) und ist somit eine Verwandte von Hagebutte, Apfel und Kirsche.

Sie ist wahrhaft ein Baum für alle Fälle: Von der Nordseeküste bis zur Baumgrenze in den Alpen, ja in fast ganz Europa ist die Vogelbeere zu Hause; am wohlsten fühlt sie sich aber an den Waldrändern. Da sie nur 15 bis 20 Meter hoch wird, fehlt sie in Buchen- und Eichenwäldern, in denen sie nicht genug Licht "bekommt". Sie erkennen die Eberesche an den gefiederten Blättern, die rund 15 gezackte "Einzelblättchen" (Fiedern) tragen, und der glatten, glänzend grauen Rinde. Die weißen Dolden der Eberesche verbreiten im Sommer keinen besonders angenehmen Geruch - wohl die einzige Gemeinsamkeit mit dem Eber. Der Baum ist männlich und weiblich zugleich, diözisch, wie der Botaniker sagt, und hängt im Herbst voll von Trauben roter Beeren. Die Eberesche stirbt, wenn andere Bäume in die besten Jahre kommen: Die wenigsten Stämme zählen mehr als 100 bis 150 Ringe.

Geschichten und Geschichte

Schon die Kelten, in deren Leben Bäume eine wichtige Rolle spielten, hielten die Eberesche hoch in Ehren. Ihre Druiden pflanzten sie an heiligen Stätten, um bösen Zauber abzuwehren. Weil der Baum besonders reich an Früchten ist und das Ende des Winters anzeigt, nahmen die Kelten ihn in ein System auf, das Kalender und ABC zugleich war, das Beth-Luis-Nion "Luis", die Eberesche, steht nach "Beth", der Birke, sowohl für den zweiten Baum, der im Jahreszyklus austreibt, als auch für den zweiten Buchstaben im Alphabet. Die Germanen weihten sie dem Gewittergott Donar (Thor). Das Vertrauen in Abwehr- und Fruchtbarkeitszauber der Eberesche lebte lange Zeit bäuerlichen Bräuchen in ganz Europa fort. An Stalltüren hingen Vogelbeerzweige, um das Vieh zu schützen, und das Laub galt als Arznei für kranke Ziegen, - die Ziege war Donars Lieblingstier ... Sowohl der Name Vogelbeere als auch die Artbezeichnung *aucuparia* gehen auf die Zeit zurück, da die Früchte der Eberesche als Lockmittel beim Vogelfang dienten (*aves capere*, lateinisch für Vögel fangen).

Beeren, nicht nur für Vögel

Die orangeroten Beeren der Eberesche haben mehr Vitamin C als Zitronen und sind reich an Äpfelsäure, also ziemlich sauer - aber gesund. Daß Vogelbeeren giftig seien, ist also ein Gerücht. Unsere Vorfahren haben mit ihnen daher nicht nur

Skorbut kuriert, sondern sich sogar einige Vogelbeerzöpfe einfallen lassen (s. Kasten). Für den Garten können Sie sich in jeder Baumschule die Sorte "Edulis" holen. Ihre Früchte haben den natürlich bitteren Geschmack verloren und schmecken nach Preiselbeeren. Wegen des hohen Gehalts an Parasorbisäure sollten Sie keine größeren Mengen der Beeren ungekocht genießen, denn schon Hironymus Bosch bemerkte im 16. Jahrhundert: "... sie sind eines seltsamen unlustige geschmacks/so man deren zuvil isset/mache sie unwillen". Damit spielt er auf die stark abführende Wirkung roher Beeren an.

Die ersten werden die letzten sein ...

Weil die frostharte Eberesche mit ihren weit ausladenden Wurzeln auch auf kargen, feuchten wie trockenen Standorten, in Mooren und auf Kalkfelsen gleichermaßen gedeiht, ist sie überall als erste zur Stelle - sie ist der Pionierbaum schlechthin. Ihr Laub zersetzt sich schnell und verbessert den Boden für andere Pflanzen. Daher wird sie häufig bei Wiederaufforstungen zur z. B. Lawinenvorsorge verwendet. Und wenn dann in den ostdeutschen Mittelgebirgen alle Bäume umfallen, ist die Eberesche wieder alleine. Eigentlich ist der Anlaß, die Eberesche zum Baum des Jahres zu küren, ein trauriger - sie widersteht als letzte sauren Regen und ausgelaugten Böden. (sch).

Ebereschenmus selbst gemacht!

Fünf Pfund Beeren über Nacht in Essigwasser einweichen. Tags darauf kochen bis die Beeren aufspringen und dann durch ein Sieb passieren. Drei Pfund Äpfel, Birnen oder Quitten weichkochen und passieren. Beides mit einem Teelöffel Zimt und einem halben Teelöffel Kardamon in einem Topf 15 Minuten kochen lassen. Zum Schluß zwei Pfund Honig zugeben. Die Beeren sollten in "Spätlese", nach dem ersten Frost, geerntet werden. Das ist leicht möglich, da sie oft bis weit in den Winter am Baum bleiben.

Mehr über die Eberesche erfahren Sie bei: Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. Landesverband Baden-Württemberg, Herr Niemann, Marienstr. 42, 70178 Stuttgart, Fon 0711/6160-32, Fax - 44.

Arbeitsgemeinschaft Gesundheit und Soziales

Niedriger Cholesterinspiegel wirkt lebensverlängernd

Boston. Der hohe Cholesterinspiegel im Blut führt zu krankhaften Veränderungen der Blutgefäße. Jährlich geben die deutschen Krankenversicherungen 33 Milliarden Mark für die Behandlung der Herz-Kreislauf-Erkrankungen aus. Mit dem Wirkstoff Pravastin können die Cholesterinwerte erheblich gesenkt werden.

Das Blutfett Cholesterin wird für den Körper dann gefährlich, wenn es sich krankhaft vermehrt. Es bilden sich Ablagerungen an den Wänden der Blutgefäße. Dadurch erhöht sich das Risiko, an einem Schlaganfall, Herzinfarkt oder der Angina pectoris zu erkranken.

In 80 medizinischen Zentren der USA und Kanada wurde die großangelegte CARE-Studie (Cholesterol And Recurrent Events) über einen Zeitraum von 5 Jahren bei 4.159 Patienten durchgeführt

Alle an der Studie teilnehmenden Patienten hatten bereits einen Herzinfarkt erlitten. Sie hatten einen durchschnittlichen Gesamtcholesterinspiegel von 209 mg/dl. Dies war für die Studie deshalb von großer Bedeutung, weil etwa zwei Drittel aller Infarktpatienten Cholesterinwerte unter 240 mg/dl haben. Die Ergebnisse der CARE-Studie waren erstaunlich: Mit Pravastatin wurde gegenüber einer Kontrollgruppe, die ein Placebo (Scheinmedikament) erhielt, der LDL-Cholesterinwert im Blut um durchschnittlich 28 % gesenkt. Auch die Zahl der tödlich verlaufenden Herzinfarkte oder an den Folgen der Koronaren Herzkrankheit zu sterben, konnte um 24 % gesenkt werden.

Frauen profitieren besonders von der cholesterinsenkenden Therapie: So erlitten von den weiblichen Studienteilnehmern 43 % weniger einen tödlichen und 59 % weniger einen nichttödlichen Infarkt. Die Häufigkeit von Schlaganfällen bei Frauen verringerte sich sogar um 46 %. Frauen jenseits des 60. Lebensjahres profitierten besonders von der Therapie. Weitere Ergebnisse der Studie: 20 % weniger Bypass-Operationen waren erforderlich und die Anzahl der notwendigen Gefäßplastiken verringerte sich um 23 %.

So waren bei den Patienten, die mit dem Wirkstoff Pravastatin therapiert wurden, 20 % weniger Bypassoperationen notwendig, 23 % weniger Gefäßplastiken waren erforderlich und 31 % weniger Schlaganfälle traten auf.

Ultraschalluntersuchungen der sklerotisch (durch Ablagerungen) veränderten Halsschlagadern zeigen eine erhebliche Verlangsamung beim Fortschreiten einer bereits vorliegenden Arteriosklerose mit Pravastatin.

Besonders Frauen profitieren

1992 starben 447.236 Frauen an den Folgen einer kardiovaskulär bedingten Erkrankung, das sind 51,9 % aller Frauen, die in dem Zeitraum in den Vereinigten Staaten verstarben. Weiterhin stellten die Forscher von der Harvard Medical School Boston/Massachusetts, fest, daß ab dem 55. Lebensjahr die Cholesterinwerte bei den Frauen höher sind, als bei der männlichen Bevölkerung.

Nach Auswertung der Daten kamen die Wissenschaftler zu der Überzeugung, daß 125 mg/dl Cholesterin bereits therapeutisch behandelt werden müssen, um Spätfolgen zu vermeiden. Eine Änderung des Lebensstils mit bewußter, cholesterinärmer Ernährung, viel Bewegung und dem Ausschalten der Risikofaktoren sind neben der medikamentösen Therapie die besten Voraussetzungen, kardiovaskuläre Erkrankungen zu vermeiden.

Interessierten Leserinnen und Lesern vermittelt die "Arbeitsgemeinschaft Gesundheit und Soziales" kostenlos eine Broschüre mit Tips zur Vermeidung der Risikofaktoren.

Arbeitsgemeinschaft Gesundheit und
Soziales
Postfach 1101
89571 Ehingen

- 400 Gitarren - 100 Boxen - 50 Endstufen -

MUSIKHAUS MARKSTEIN

... DER Service

... DIE Auswahl

...DAS Know How

R.-Breitscheid-Str. 36 • 08118 Hartenstein
Tel. 037605/6316
Mo - Fr 10.00 - 20.00 Uhr, Sa 10.00 - 14.00 Uhr

- Alles zum PROBIEREN und ANFASSEN -

- 25 Schlagzeuge - 200 Becken -

- 200 Blasinstrumente - 100 Keyboards -

Gesundheit ist ...



SPORT-BILLY

... den Wald
im Trimm-Trab
zu durchstreifen

SONDERANGEBOT

MITTELDEUTSCHE
REKORD-BRIKETT

ab 13,75 DM/Ztr

Import-Brikett CR

ab 10,85 DM/Ztr

SÜDSÄCHSISCHER BRENNSTOFFHANDEL

ZNL DER RHEINBRAUNHANDEL OST GMBH
LAGER AUE, TEL.: 03771/22096 & 23182

* Die angegebenen Preise beziehen sich auf
Abnahmemengen ab 80 Ztr